Amtsblatt der Stadt Nossen

Klosterbezirk ALTZELLA

Weitere Informationen: www.nossen.de Erscheinungstag: 2. November 2026 • Ausgabe: 11/2026

Nächster Erscheinungstermin:
1. Dezember 2026
Nächster Redaktionsschluss:
15. November 2026

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
	13:30 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr
	13:30 bis 15:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Nossen,
Telefon 035242-434 -17
-18
-19

Achtung:
Nur mit Terminvergabe!

Montag	09:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und
	13:30 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr und
	13:30 bis 15:30 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31 | 01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/43411
E-Mail: stadt@nossen.de
Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nossen:
Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
Herr Pfennig-Wagner, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de
Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an amtsblatt@nossen.de
Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: Herbst an der Mulde, Christian Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
www.riedel-verlag.de
Geschäftsführer: Hannes Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2026.

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen).
Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare ausgelegt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Einladung zur Ratssitzung

Stadtverwaltung Nossen

Bekanntmachung

Die 26. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 12.11.2026, um 19:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Markt 31 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.
Die aktuelle Tagesordnung finden Sie 7 Tage vor der Ratssitzung im Ratsinformationssystem (RIS) auf der Homepage der Stadt Nossen www.nossen.de

Nossen, den 26.10.2026

Christian Bartusch
Bürgermeister

Information aus dem Bauamt

Aus dem Bauamt – Verplombung von Gartenwasserzählern

Aufgrund interner kaufmännischer Umstellungen können Gartenwasserzähler künftig nur noch bis Mitte November eines Jahres durch die Stadt Nossen bzw. den Zweckverband Meißner Hochland (je nach örtlicher Zuständigkeit) verplombt werden.
Ab Januar des Folgejahres ist eine Verplombung dann wieder möglich.
Wir bitten alle betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer um Beachtung.

Sachgebiet Abwasser

Eheschließung Standesamt Nossen

Oktober 2026

Lutz Lohse und Silke Weber Nossen, OT Klessig

Nossener Weihnachtsmarkt am 3. Advent auf dem Nossener Markt und in der inneren Waldheimer Straße

Am 12. und 13. Dezember 2026, Beginn jeweils ab 15:00 Uhr traditionell mit Weihnachtsmann, Programm, Süßem und Leckerem sowie weihnachtlichen Geschenkideen.
Am **Freitag, dem 11. Dezember 2026** laden wieder einige Buden auf dem Markt ab 18 Uhr zum „Vorglühen unterm Weihnachtsbaum“ ein.

In eigener Sache

Sie möchten das Amtsblatt der Stadt Nossen kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an newsletter@riedel-verlag.de

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

Niederschrift der 24. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 10. September 2026 im Kloster Altzella

Beginn: 19:02 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Von 22 Stadträten anwesend: 16
Davon entschuldigt: Herr Schwarze, Herr Reinhardt-Weik
Herr Lantzsch, Herr Hagert, Frau Hofmann, Herr Nowack

Herr Bartusch – Bürgermeister – stimmberechtigt
Frau Blawitzki, Amtsleiterin Finanzen
Herr Wetzig, Amtsleiter Bauamt
Frau Reichardt, Amtsleiterin Hauptamt

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Anwesenheit
Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 24. Ratssitzung.
Die Einladung wurde am 01.09.2026 verschickt und im RIS (Ratsinformationssystem) eingestellt. Der Stadtrat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen. Eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds gilt als geheilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Dies ist nicht der Fall.
Herr Bartusch stellt fest, dass 17 Stimmberechtigte anwesend sind. Der Stadtrat wurde fristgemäß eingeladen und ist beschlussfähig.
Herr Bartusch weist die Räte darauf hin, dass das gesprochene Wort der Sitzung aufgezeichnet wird. Dazu bedarf es der Zustimmung der Stadträte.
Abstimmung: 17 Fürstimmen

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass der TOP 8 mangels Vorlagen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird. Weiter teilt er mit, dass es zur Ratssitzung im August 2026 keinen nichtöffentlichen Teil und somit auch keine nichtöffentlichen Beschlüsse gab.

TOP 2 – Bürgerfragezeit
Zu Beginn der Bürgerfragezeit begrüßt Herr Bartusch Frau Schumann, die Leiterin des Klosterparks Altzella und bedankt sich dafür, dass die heutige Sitzung in der Galerie des Klosterparks stattfinden kann. Er übergibt Frau Schumann das Wort für eine Präsentation zu aktuellen Informationen und zum Stand der Nutzungskonzeption des gesamten Parks.
19:12 Uhr Stadtrat Nowack betritt den Sitzungsraum.
Frau Schumann dankt für die Einladung zur Sitzung und begrüßt die Räte und alle Anwesenden. Anschließend erläutert sie anhand einer Präsentation die in der Einleitung genannten Themen.
Der Bürgermeister dankt Frau Schumann für die detaillierte Präsentation und das Engagement für die Voranbringung der Anlage sowie die Unterstützung bei der BUGA-Bewerbung. Der Klosterpark ist ein essentieller Bestandteil des Konzeptes zur Bewerbung als Außenstandort.
Eine Bürgerin aus Wunschwitz erhebt das Wort in Bezug auf die Sitzung des Rates vom August und der Beschlussfassung zum Jugendclub Wunschwitz. Ihrer Meinung nach sei der Beschluss falsch und könne so nicht stehen bleiben. Sie begründet dies damit, dass es nicht nur um den Jugendclub ginge, sondern es sich um eine Dorfgemeinschaftssache handele. Die Nutzung des Clubs ist nicht örtlich beschränkt, ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger und erfährt große Unterstützung der Anwohner aus Wunschwitz und auch aus Heynitz. Es gäbe eine gute Zusammenarbeit und man stehe hinter den jungen Leuten, die mit großem Engagement den Club betreiben und eine Nutzung überhaupt ermöglichen. Jedes Dorf wünsche sich einen Gemeinschaftsraum. Nun gibt es die Chance, dies zu verwirklichen und sie hätte gern von den Räten begründet, warum in der August-Sitzung 8 Räte der Anwesenden trotz umfangreicher Ausarbeitungen und Erklärungen gegen diese Chance gestimmt haben.
– Der Bürgermeister bedankt sich für die Aussage, weist aber darauf hin, dass die Bürgerfragezeit protokollarisch nicht dafür ausgelegt ist, dass jeder Stadtrat seine Motivationslage seiner Entscheidung darlegen kann. Unter TOP 5 der heutigen Tagesordnung ist die Beschlussfassung aufgrund des von Herrn Bartusch eingelegten Widerspruchs erneut auf der Agenda. Dies wäre der richtige Zeitpunkt, seitens des Rates auf diese Fragen einzugehen.

Eine Bürgerin, Mitglied des Jugendclub Wunschwitz möchte aus Sicht des Clubs aufzeigen, warum das Gebäude gebraucht wird. Neben der aktuellen Nutzung durch die Jugendlichen und jungen Leute werden Familienfeiern wie Geburtstage, Hochzeiten durchgeführt. Dies solle auch weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden. Auch andere Vereine könnten die Räumlichkeiten nutzen für Veranstaltungen und Vereinssitzungen. Es gibt eine rege Zusammenarbeit mit der Jugendfeuerwehr und es wäre ein schöner Ort, auch Seniorentreffs zu veranstalten. Für das Open Air des Clubs ist der Raum ebenfalls wichtig, da er abschließbar ist und als Lager genutzt werden könnte für Dinge, die nicht für jedermann zugänglich seien. Bei der Umsetzung des Projektes unterstütze der Jugendclub die Stadt mit Eigenleistungen wie z.B. Malerarbeiten, Umbauten und Pflege der Außenanlagen weiterhin, so wie es in der Vergangenheit bereits stattgefunden hat. Man wäre bereit, Spenden zu sammeln, um sich am Eigenanteil der Stadt zu beteiligen. Sie bittet die Räte, ihre Entscheidung nochmals zu überdenken.
– Der Bürgermeister dankt für die Wortmeldung.

Eine weitere Bürgerin aus Wunschwitz ist Sozialpädagogin und hat in diesem Rahmen in der Vergangenheit viel mit den Mitgliedern des Jugendclubs zusammengearbeitet. Sie ist stolz darauf, dass die jungen Leute des Clubs in Wunschwitz diese Arbeit über Jahre durchgehalten haben und möchte unterstreichen, dass das geplante Projekt sowohl für Wunschwitz und die Umgebung notwendig und wichtig sei. Seit 2006 werden zusammen mit der Unterstützung der Dorfgemeinschaft Dorffeste organisiert. Es wird versucht, jährlich eine Aktivität auf die Beine zu stellen. Die Chance, mit dem Vorhaben für diese Örtlichkeit mehr für die Bevölkerung zu tun, biete Potential. Neben dem Jugendclub könnten sich alle Generationen dort treffen. Notwendig dafür wären die Sanierung und Umbauten, es gibt aktuell z. B. keine behindertengerechten Sanitärräume. Das Areal biete aber ausreichend Platz für Veranstaltungen. Die Dorfgemeinschaft würde das Projekt mit Mitteln aus der Dorfkasse unterstützen, auch Eigenleistungen würden erbracht werden. Mit den geplanten Angeboten könne dazu beigetragen werden, dass sich die Menschen hier wohlfühlen. Der Club ist, auch jetzt schon, für alle da. Sie bittet, die Entscheidung zu überdenken.
– Herr Bartusch dankt auch für diese Wortmeldung.

Eine Bürgerin aus Nossen möchte sich erkundigen, wie der aktuelle Stand der regionalen Wärmeplanung ist.
– Herr Bartusch antwortet, die Ausschreibung ist in Vorbereitung.
– Herr Wetzig ergänzt, der Energiemanager der Stadt Nossen ist eingebunden, 2027 wird die Planung beginnen.

Ein Bürger aus Heynitz organisiert zusammen mit Frau Hohlfeld die Wanderkneipen. Diese Wanderkneipen gehen genau dorthin, wo es keine räumliche Möglichkeit gibt, wo sich Menschen treffen können. Vor diesem Hintergrund möchte er darauf hinweisen, wie viel Potential in örtlichen Treffpunkten liegt. Er fragt den Rat, ob man sich die Chance, dieses Potential zu nutzen, wirklich entgehen lassen möchte.
– Herr Bartusch dankt für den Wortbeitrag.

Ein Bürger aus Nossen bezieht sich auf die Information im RIS (Ratsinformationssystem), dass im Verwaltungsausschuss über die Kapazitäten der Kindertagesstätten diskutiert wurde. Er weist darauf hin, dass vorausschauend organisiert werden muss und fragt an, ob es bereits einen Stand gibt, der präsentiert werden kann.
– Der Bürgermeister antwortet, die erste Zusammenkunft zum Thema wurde nichtöffentlich geführt. Einrichtungsschließungen sind in Nossen aktuell nicht notwendig. Der Stadtrat wurde in die Thematik

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

einbezogen. Die Prognose lässt erkennen, dass der bis 2032 wirksame Bedarfsrückgang durch Nichtbesetzung freiwerdender Stellen kompensiert werden kann.

Der Bürger hinterfragt, dass Duschanlagen in der Sporthalle der Grundschule Nossen gesperrt sind, weil das Wasser nicht gut ist. Die Frage ist, ob es das gleiche Problem ist wie seinerzeit in der Kita Rhäsa?

– Herr Bartusch bestätigt, die Duschen wurden vor mehreren Jahren präventiv geschlossen, weil die aktuelle Art und Weise der Warmwasseraufbereitung nicht ausschließen kann, dass sich Legionellen bilden. Der Stadtrat hat im Mai dieses Jahres eine Sanierungsmaßnahme in der Grundschule beschlossen. In deren Rahmen soll die Warmwasseraufbereitung dezentralisiert werden. Aktuell ist in der Sporthalle die Wasserentnahme gesperrt, wo Bedenken bestehen. An allen sicheren Abnahmeorten ist die Wasserentnahme möglich.

Der Bürger hat einen Bescheid der Stadt Nossen erhalten und er hätte gern die 4 und die 2 Euro darauf erklärt.

– Der Bürgermeister bittet um Nachsicht, nicht alle Bescheide der Stadt ohne Ansicht zu kennen und erklären zu können. Die Frage wird mitgenommen.

Stadtrat Eulitzer wurde von Bürgern aus Heynitz zu seiner Aussage aus der Ratssitzung Juli zum Thema Fahrzeugbestückung und -ausrückung angesprochen und hat dazu ein Statement vorbereitet. Er teilt mit, dass die Niederschrift im Protokoll aus dem Kontext gerissen sei. Es sei nicht darum gegangen, dass die Wehr Heynitz nicht ausrückt, es läge ihm fern, dies zu sagen. Es ging darum, dass auf dem eventuell neuen Fahrzeug der Wehr Wendischbora Ausrüstung fehle und Wendischbora ein Problem hätte, wenn die Wehr Heynitz nicht ausrücken könne, weil sie irgendwo gebunden sei. Deshalb hat er ein Statement vorbereitet, welches er zur Richtigstellung und Klärung an den Bürgermeister übergibt, ohne es zu verlesen.

– Herr Langenbacher, Ortswehrleiter der FFW Heynitz, ist sowohl an die Stadt Nossen als auch an den Kameraden Eulitzer, welcher ebenfalls in der FFW ist, herangetreten. Er gibt ausdrücklich zu Protokoll, dass die Aussage des Kameraden Eulitzer im Juli eine massive Falschaussage gewesen ist, die so nicht stehengelassen werden kann. Das eben vorgetragene Statement war auch nicht das, was gehört werden wollte. Dies sei unkameradschaftlich und spiele die Feuerwehren gegeneinander aus. Er hatte gehofft, dass sich der Kamerad Eulitzer in der heutigen Sitzung dazu klar positionieren würde. Der Ortswehrleiter erwartet vom Rat, dass mit belegbaren Fakten gearbeitet und kein Stammtischgeschwätz ausgesagt wird. Er unterstreicht seine Enttäuschung zur heutigen Aussage des Kameraden Eulitzer, dass er leider die Verantwortung von sich weist und nicht eingesteht, dass er einen Fehler gemacht hat. Von der FFW wird ordentliche Arbeit erwartet und dies sollte man auch vom Stadtrat erwarten können.
– Der Bürgermeister findet es schade, dass die Angelegenheit hier nicht aus der Welt geschafft werden kann. Vielmehr soll die Protokollantin die Aussage falsch wiedergegeben und verkürzt haben. Er teilt mit, dass er sich persönlich den betreffenden Mitschnitt angehört hat. Das von der Aussage angefertigte Transkript belegt eindeutig, dass das Protokoll absolut richtig geführt wurde. Herr Bartusch kann nachvollziehen, dass Herr Langenbacher von der Angelegenheit genervt ist, zumal die Chance zur Richtigstellung heute hier vertan wurde. Klargestellt werden sollte auch, dass Herr Eulitzer die Ortswehr Heynitz auf keinen Fall diffamieren wollte. Dies soll nicht zwischen den Wehren stehen bleiben, zumal der Ortswehrleiter der FFW Wendischbora-Ilkendorf deutlich gemacht hat, dass er die Aussage zum Nichtausrücken der FFW Heynitz nicht belegt sieht. Die Ortswehr Heynitz hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt, dafür richtet der Bürgermeister einen Dank an Herrn Langenbacher für seinen persönlichen Beitrag zur positiven Entwicklung der Wehr.

Stadtrat Horsch wurde von Einwohnern aus Raßlitz angesprochen. Aufgrund der stärkeren Regenfälle wird oft die Straße im unteren Teil des Dorfes überschwemmt. Das letzte Haus an der Straße hat dadurch vermehrt Schlamm in Grundstück und Garten. Die Frage ist, ob im Entwässerungsgraben etwas getan werden kann, um diese Situation zu verhindern.

– Dem Bauamt ist das Problem bekannt, antwortet Herr Wetzig. Das Problem resultiert nicht nur aus der Entwässerung, sondern auch aus der Einleitung auf das angrenzende Feld. Die bisher geführten Gespräche mit den Anrainern haben noch nicht zum gewünschten Ergebnis geführt. Was am Entwässerungsrohr gemacht werden kann, wird durch die Stadt umgesetzt. Die Situation um die Einleitung wird aktuell geklärt.

Das zweite Thema von Stadtrat Horsch bezieht sich auf die Ortsumfahrung Wahnitz. An der Engstelle, wo die drei Einfamilienhäuser stehen, haben die Anwohner in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr gut 400 durchfahrende Autos gezählt. Die Frage ist, ob mit einer vorübergehenden Sperrung dieser Verkehrsfluss unterbrochen werden kann. Es gab auch bereits zwei Unfälle mit Blechschaden. Obwohl die Straße gesperrt und nur für Anlieger frei ist, wird die Abkürzung rege genutzt und oft auch zu schnell gefahren.

– Herr Bartusch bestätigt, die Straße ist bereits gesperrt und mit dem Zusatz „Anlieger frei“ gekennzeichnet. Leider schicken verschiedene Kartendienste den Verkehr statt der Umfahrung genau dort entlang, was leider die ungünstigste Variante ist. Es wird durch die Verwaltung weiter angestrebt, dass diese Befahrung auch bei den Kartendiensten als „gesperrt“ deklariert wird und somit die ausgeschilderte Umfahrung angeboten wird.
– Herr Wetzig ergänzt, dass es diese Woche bereits mehrere Anrufe diesbezüglich gab, weil durch die Polizei vor Ort abgestraft wurde.

Stadtrat Fischer wurde von Bürgern aus Wendischbora zur Liegenschaft der Trauerhalle angesprochen, welche sich in katastrophalem Zustand befindet. Es sei pietätlos, dass Trauerfeiern in diesem Rahmen stattfinden müssen. Die Tür ist seit Wochen kaputt, sie fällt selbst bei Wind aus den Angeln. Wann ist hier mit einer Maßnahme der Verwaltung zu rechnen?
Weiterhin bezieht sich Herr Fischer auf den behelfsweise angelegten Fußweg an der B101 in Wendischbora, der lt. Zusage der Stadt durch deren Pflegemaßnahmen begehbar bleiben sollte. Dieser Streifen verunkrautet zusehends, so dass eine gefahrloste Begehung an der B101 nicht mehr möglich sei.

– Der Bürgermeister richtet den Auftrag an Herrn Wetzig, dass sich das Bauamt den Gehweg anschauen und prüfen soll, welche Maßnahmen umgesetzt werden können. Bezüglich der Trauerhalle wurde in der Haushaltsrunde beschlossen, die Mittel der beiden Jahresscheiben des Haushalts zu bündeln und für die Sanierung der Trauerhalle Wendischbora einzusetzen. In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass heute der Bescheid zur Bestätigung des Haushalts eingegangen ist. Die Verwaltung kann jetzt in die Auslegung gehen und nach Inkrafttreten desselben sich dem Thema widmen.

Die Räte Rabe, Strehle, Schindler und Haas rücken wegen Befangenheit vom Tisch ab.

TOP 3 – Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH (WVG mbH) für das Geschäftsjahr 2025

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung über die Entlastung des Aufsichtsrates zu beschließen.
Die Stadträte beauftragen den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Aufsichtsrat der WVG mbH für die ordnungsgemäße Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Beschluss-Nr. 2026-FIN-0015-1
14 Fürstimmen

Die Räte Rabe, Strehle und Haas rücken zurück an den Tisch.

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

Stadtrat Schindler rückt wegen Befangenheit für TOP 4 vom Tisch ab.

TOP 4 – Beschluss Bauantrag – Anbau Kaltwintergarten an Wohnhaus in Nossen
- Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes
- Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen
- Gebäude unterliegen nicht dem Denkmalschutz
- das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße
- Trinkwasser: nicht relevant
- Schmutzwasser: nicht relevant
- Niederschlagswasser: vorhanden, Einbindung in bestehende Entwässerungsleitung
- Löschwasserversorgung: über mehrere Unterflurhydranten 48 m³/h im Umkreis von 300 m sichergestellt

Vorschlag der Verwaltung: gemeindliches Einvernehmen nach § 34 Abs.1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nossen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „Anbau Kaltwintergarten an Wohnhaus“ auf dem Flurstück 441/3 der Gemarkung Nossen (Steinbuschstraße 13A).

Beschluss-Nr. 2026-BA-0049-1
17 Fürstimmen

TOP 5 – Grundsatz- und Budgetbeschluss zur Teilsanierung und dem Ausbau der ehemaligen Kegelbahn zum Dorfgemeinschaftshaus Wunschwitz im Haushaltsjahr 2026/2027
Die Stadt Nossen möchte die Möglichkeit der Förderung über LEADER (Klosterbezirk Altzella) im Handlungsfeld 1 – Grundversorgung und Lebensqualität „Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements, investive Vorhaben“ nutzen und die ehemalige Kegelbahn des Jugendclubs Wunschwitz zu einem Dorfgemeinschaftshaus umbauen.
Der Stadtrat lehnte in seiner Sitzung am 20.08.2026 die Umsetzung der Maßnahme „Teilsanierung und dem Ausbau der ehemaligen Kegelbahn zum Dorfgemeinschaftshaus Wunschwitz“ mehrheitlich ab (2025-BA-0089-3). Der Beschlussfassung widersprach der Bürgermeister am 28.08.2026 wegen Nachteiligkeit für die Stadt Nossen. Deshalb liegt die Beschlussvorlage gemäß § 52 Abs. 2 S. 1 SächsGemO erneut zur Beschlussfassung vor.

Erläuterungen zur Maßnahme:
Die Dorfgemeinschaft bzw. auch der Jugendclub Wunschwitz e.V. möchten hier zukünftig aktiv Projekte gestalten und organisieren. Hierfür muss das Gebäude teilsaniert und umgestaltet werden. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Sanierung der Dachflächen und -entwässerung, der Umgestaltung ehemaliger Lagerräume, Ergänzung eines barrierefreien Zugangs sowie der Modernisierung des bereits vorhandenen Dorfgemeinschaftsraumes.

Der neu gestaltete Dorfgemeinschaftsraum im vorderen Gebäudeteil kann dann für Veranstaltungen und Sitzungen der Dorfgemeinschaft genutzt werden, aber auch für die eigenen Veranstaltungen des Jugendclubs, z. B. für ergänzende Bastel- oder Spielangebote. Der mittlere Teil wird als Lagerfläche für das Open-Air Wunschwitz im Bestand erhalten. Im hinteren Teil (jetziges Lager) soll ein Werkstatt-Workshop-Raum entstehen. Aktuell sind bereits ein paar Werkbänke und jede Menge Werkzeug vorhanden. Es sollen Workshops für Kinder und Erwachsene angeboten werden. Angedacht sind Projekte wie: mit der JFW Heynitz Igelhäuser zur Überwinterung bauen, mit Kindern unter Anleitung Vogelhäuschen etc. bauen. Die Einbeziehung der Jugend und Kinder auch aus Vereinen soll im Vordergrund der Begegnungsstätte stehen. Aber auch die anderen Generationen sollen beteiligt werden, wie z. B. Werkstattnutzung durch die Dorfgemeinschaft für gemeinsame saisonale Handwerksprojekte. Die Modernisierung des Dorfgemeinschaftshauses ist nicht nur ein Bauprojekt, sondern kann einen strategischen Beitrag zur Innenentwicklung, zur Vitalisierung der Dorfmitte und zur sozialen Resilienz des ländlichen Raums darstellen. Mit dem Projekt kann ein lebendiger Treffpunkt gesichert werden, der das soziale, kulturelle und bauliche Erbe des Dorfes erhält und weiterentwickelt. Damit kann die Maßnahme einen direkten Beitrag zur Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft im ländlichen Raum leisten.

Die Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme beläuft sich voraussichtlich auf ca. 256.000,00 € (206.000,00 € Baukosten + 50.000,00 € Planungskosten).

Dieses Projekt wurde bereits im LEADER-Auswahlverfahren „Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements, investive Vorhaben“ positiv beschieden und mit einem Fördersatz von 80 % max. 200.000,00 € bewilligt. Der zugehörige Fördermittelantrag beim Landratsamt wurde ebenfalls eingereicht, die Bewilligung steht noch aus.

Um die planerische Vorbereitung der Maßnahme voranzutreiben und bereits erste Arbeiten ab Herbst/Winter 2026 realisieren zu können, muss im Hinblick auf die noch ausstehende Genehmigung des Haushaltes 2026/2027 ein Vorgriff auf diesen vom Stadtrat autorisiert werden. (Budgetbeschluss)

Der Bürgermeister möchte für das Projekt werben, welches nach seinem Widerspruch heute nochmals auf der heutigen Agenda steht. Es besteht die Chance, einen Mehrwert für das Dorf und darüber hinaus zu schaffen. Es wurde 2022 beschlossen, drei der fünf Gebäude der Liegenschaft erhalten zu wollen, hierunter auch die ehemalige Kegelbahn. Seitdem arbeiten der Jugendklub und das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) der Stadtverwaltung daran. Beim Rundgang mit den interessierten Räten sei nochmals deutlich geworden, wie wichtig dieses Gebäude für die Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Open Airs, als eine der bedeutendsten Veranstaltungen in der Stadt Nossen, ist. Zudem kann der Dorfgemeinschaftsraum endlich wieder seiner Nutzung zugeführt werden. Der Bedarf in und um Wunschwitz ist hierfür gegeben. Mit diesem Beschluss könnte die Sanierung des Gebäudes umgesetzt werden, ohne die Förderung ist dies schlicht nicht möglich. Selbst der Abriss würde die Kosten des Eigenanteils in Höhe von 56 T€ überschreiten. Kurz nach der Nichtbeschlussfassung in der letzten Ratssitzung ist der Fördermittelbescheid vom Landrat eingetroffen, wie auch im Widerspruchsschreiben des Bürgermeisters zu lesen ist. Der Rahmen der Diskussion hat sich geändert von einem Vorhaben, welches ein positives Votum des Entscheidungsgremiums des Klosterbezirkes hat, zu einem Projekt mit einer festen Zusage einer Förderung in Höhe von 200 T€. Eingeladen zur heutigen Sitzung für ein Update ist Frau Möller vom Klosterbezirk Altzella, über den die Förderung bewilligt wurde. Der Bürgermeister begrüßt Frau Möller und übergibt das Wort.

Frau Möller erörtert dem Rat, durch welche Instanzen, Prüfungen und Erteilungen die Fördermittelanfrage dieses Projektes gegangen ist und was eine Entscheidung gegen diese Beschlussfassung in der Konsequenz bedeuten würde.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Möller für die Erläuterungen anhand der Präsentation.

Stadtrat Röthling ist dankbar, dass der Beschluss erneut zur Abstimmung gebracht wird. Er kann nicht verstehen, wie der Rat gegen dieses Vorhaben stimmen konnte. Die Mitglieder des Jugendklubs beweisen großes Engagement, nicht nur bei der Pflege des Geländes. Dazu gibt es eine funktionierende und unterstützende Dorfgemeinschaft. Für ihn ist die Entscheidung einfach, nämlich mit der Förderung den Umbau durchzuführen. Alles andere ist für ihn Steuerverschwendung.

Stadträtin Haas teilt mit, dass sie bei der Beschlussfassung dagegen gestimmt hat. Die Ausführung durch Frau Möller hat den Eindruck vermittelt, dass der Klosterbezirk Altzella die Arbeit hatte und der Rat diese zunichtemacht. Sie betont, dass der Rat in mehreren Sitzungen ausführlich beraten hat. Aus ihrer Sicht ist das Gebäude nur der Anfang, danach werden weitere Gelder benötigt. [Lt. Protokollkontrolle Stadtrat 08.10.2026: Aus ihrer Sicht ist die Investition von 256 T€ nur der Anfang, danach werden weitere Gelder benötigt.] In der FFW Heynitz sei auch

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

mit Fördergeldern ein Dorfgemeinschaftsraum entstanden. So stehe es in den Anträgen. In der alten Schule seien ebenfalls Gemeinschaftsräume zu Heynitzer Zeiten gewesen. Ein Problem sei, wo viel Platz ist, wird viel gesammelt. Diesen Eindruck hat sie bei der Besichtigung vor Ort erhalten. Die 250 T€ sind nur der Anfang, das Gebäude hat noch Ofenheizung, von der Rückseite drücke Wasser. Es gehe auch nicht gegen die Arbeit des Jugendklubs, dessen Arbeit werde geschätzt. Sie spricht ihre Hochachtung vor der Arbeit und den Veranstaltungen der Mitglieder aus, aber zukünftig gesehen, werde es wieder schwierige Haushalte geben.

– Der Bürgermeister führt aus, dass die Planung nicht aus einer Laune heraus gemacht wurde. Es wurde ein Planungsbüro beauftragt, in dessen Planung das Gebäude bewertet und genau diese Dinge betrachtet wurden, die für den Bestand des Gebäudes wichtig sind. Zuzüglich der Dinge, die für die Aufwertung sinnvoll sind, z.B. aus einem Teil des Lagerraums eine Werkstatt zu bauen. Richtig ist, dass auch wieder eine Ofenheizung eingebaut werden soll, was vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekosten vielleicht nicht die schlechteste Idee sei. Der Bürgermeister stellt klar, dass die Feuerwache in Heynitz keinen Dorfgemeinschaftsraum hat. Bei dem angesprochenen Raum handelt es sich um einen Schulungsraum der Feuerwehr, der nach der DIN-Normierung im Rahmen der Förderung geplant und errichtet wurde. Dieser ist räumlich beschränkt und kann aufgrund seiner Größe und Verwendung keinen Dorfgemeinschaftsraum ersetzen. Eventuell verwechsele Frau Haas dies mit der Feuerwache Deutschenbora. Dort wurde ein deutlich größerer Raum gefördert, in Heynitz war dem nicht so.

Stadtrat Weinhold war zur ersten Beschlussfassung nicht anwesend. Es gibt in Wunschwitz einen Verein, der sich um das Areal kümmert und eine gute Arbeit leistet. Die Thematik für ihn ist die Art und Weise, wie der Rat darüber informiert wurde. Es ist schön, dass heute so viele Leute anwesend sind, wenn diese sich doch nur eher eingebracht hätten. Gefühlt sitzt der Rat sonst vor 3 oder 4 Leuten. Und nur weil es hier um ein drängendes Thema geht, sind alle da und erklären dem Rat, wie er zu arbeiten hat. Das findet er nicht fair, da die Ratsmitglieder diese Arbeit in ihrer Freizeit machen. Manchmal sind die Tagesordnungen auch so voll, dass die Sitzungen bis 23 Uhr gehen, die Konzentration im Rat nachlässt und wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen. Zu Wunschwitz besteht für ihn kein endgültiger Plan. Es gibt den Verein, der möchte eine Gebäudesanierung. Dazu gibt es Fördermittel und wenn diese durch den Ratsbeschluss abgelehnt werden, seien die Ratsmitglieder die Idioten. Die Begründung für seine Ablehnung ist, dass es kein langfristiges Konzept, mindestens für 10 Jahre, gebe. Die Frage ist, ob es dann den Verein noch gibt, alle werden älter und es sei möglich, dass vielleicht einige aus diesem Kreis ausscheiden. In Rhäsa gab es auch einmal eine Dorfgemeinschaft, die Leute sind älter geworden, ausgeschieden und es kamen keine jungen Leute nach. Für Wunschwitz gibt es 200 T€ geschenkt, es handelt sich um Steuergelder und 50 T€ Eigenmittel müssen aufgewendet werden. Für das eingesetzte Geld müssen jährlich Abschreibungen getilgt werden. Damit ist es aber nicht getan, denn z.B. das Gebäude, welches jetzt frische Farbe bekommen hat, ist vielleicht das nächste, für das es Geld braucht. Wenn in alte Gebäude hineingerissen wird, gibt es immer kleinteilige Überraschungen, die vielleicht weiteres Geld kosten. Für ihn sind das zu viele „vielleicht“ ohne einen konkreten Plan für die langfristige Nutzung. Warum ist man nicht früher gekommen? Nun hat der Landrat den Bescheid ausgereicht und der Rat hat keine Wahl. Der Rat könnte sich enthalten und der Bürgermeister stimmt dafür. Dann wird die Maßnahme sicher gemacht. Aber er sieht sich nicht in der Lage, dies aufgrund der ihm bekannten Sachlage befürworten zu können.

– Erstmalig vorgelegt hat die Verwaltung dem Rat das Thema als Grundsatzbeschluss im Technischen Ausschuss (TA) im November letzten Jahres, so der Bürgermeister. Dort ist der Beschluss mit Verweis auf die Haushaltsplanung mittels eines Geschäftsordnungsantrages (GO-Antrag) des Stadtrats Thiel von der Tagesordnung (TO) genommen worden. Dies war der Beginn der Informationskette, die erste ausführliche Bekanntgabe an den Rat. Bautechnisch gesehen handelt es sich um 4 Gebäude, die 2022 im damaligen Ratsgremium bewertet wurden. Es wurde entschieden, dass 2 von 4 Gebäuden erhalten werden, das Klubgebäude (die ehemalige Gaststätte) und die ehemalige Kegelbahn. Das Pumpen- und das Bademeisterhaus haben keine Zukunft und sollen abgerissen werden. Dies wurde damals mit entsprechenden Beschlüssen zu den Gebäudeklassen festgehalten. Ein Konzept für dieses Areal in Bezug auf die Nutzung sieht der Bürgermeister aus dem, was gelebt wird. Die Rechtsform des Jugendklubs ist clever gewählt auch zur Absicherung der Maßnahmen und Veranstaltungen, die der Jugendklub durchführt. Die Mitglieder des Klubs bewirtschaften das Areal, ohne das die Verwaltung auch nur einmal im Jahr den Bauhof schicken muss. Weiter unterstützt die Dorfgemeinschaft und möchte das Areal ebenfalls beleben. Die Frage ist doch, wie viel Konzept muss die Gemeinde hier vorgeben, wenn vor Ort alles läuft. Der Punkt der Demografie im ländlichen Raum ist richtig, aber dieser Punkt betrifft nicht nur Wunschwitz. Auf der anderen Seite gab es kürzlich wieder einen Bauantrag für Wunschwitz, ein Neubau ist gerade entstanden. Damit ist der Ort nicht gerade als aussterbend anzusehen. Der Jugendklub ist seitens der Mitgliederzahl und auch an Aktivitäten stabil und liegt damit deutlich über allem, was sonst in der Gemeinde vorhanden ist.

Stadtrat Nowack bedankt sich bei den Bürgern von Wunschwitz. Es ist nicht immer so, dass Bürger, um die es geht, da sind. Aus seiner Sicht handelt es sich um ein gutes Projekt, welches gefördert werden sollte. Stadtrat Röthling hat es anfangs begründet, ein Abriss bindet ebenfalls die städtischen Mittel. Dann sollten diese Mittel besser eingesetzt und etwas Vernünftiges geschaffen werden. Es werden Gelder in vitale Dorfkerne und soziale Belange investiert, aber hier wird zurückgeschreckt. Er bittet darum, Frau Möller nochmals das Wort zu erteilen.

Der Bürgermeister erteilt Frau Möller das Wort:

– Frau Möller teilt mit, dass das Projekt unter dem Titel „Dorfgemeinschaftshaus“ läuft und einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren unterliegt. Nimmt man einmal an, im sechsten Jahr löst sich die ganze Dorfgemeinschaft auf, dann könnte das Gebäude vermietet werden.
– Der Bürgermeister dankt Frau Möller für die hier investierte Zeit und wünscht einen guten Heimweg.

Stadtrat Weinhold hält fest, dass die zu vermietenden Räume im Eigentum der Stadt liegen. Für ein Dorfgemeinschaftshaus muss dann eine Miethöhe festgelegt werden. Da gab es die Nachfrage, ob dann auch Nebenkosten verrechnet werden. Er möchte wissen, wer den Mietpreis festlegt und die Verantwortung trägt.

– Bürgermeister Bartusch ordnet ein, dass das Gesamtareal auch weiterhin vom Jugendklub bewirtschaftet werden soll. Damit vereinnahmt der Klub die Mieten und trägt auch die Betriebskosten. Dieses Verfahren war bisher so und soll für die Zukunft bewahrt bleiben. Wenn der Rat sagen würde, dieses Bewirtschaftungskonzept ist nicht gewollt, würde zusammen mit dem Jugendklub eine andere Lösung gefunden werden.

Stadtrat Schindler fühlt sich weder zu spät noch unzureichend informiert. Durch die Demografie gibt es rückläufige Bevölkerungszahlen, aber nicht nur im Dorf, sondern auch in der Stadt. Sollen nun Anreize geschaffen werden, dass die Dorfkerne erhalten bleiben oder die Segel gestrichen werden? Hier gibt es die Chance, das Gebäude, welches sowieso von Seiten der Stadt erhalten werden soll, gefördert sanieren zu können. Vom Vorort-Termin hatte er sich zwar mehr erhofft, man sieht aber, wie viel Arbeit sich die Mitglieder machen. Die anderen Optionen, z. B. ein Abriss, kosten ebenfalls viel Geld. Aus seiner Sicht sollte der Jugendclub unterstützt werden.

Stadtrat Horsch hat zuletzt dagegen gestimmt und wird es heute wieder tun. Seit letzten November ist das Thema auf dem Tisch. Bis zur Besichtigung wurde es durch den Rat mitgetragen, der Bauantrag wurde beschlossen, die Haushaltsposition wurde eingestellt, weil man immer zu dem Konsens gelangt ist, dass dies eine sinnvolle Sache ist. Für ihn ist es beim Termin vor Ort gekippt, weil nach seiner Meinung das Gebäude es nicht wert ist, erhalten zu werden. Es mag sein, dass für den Abriss auch Mittel verschwendet werden, dies ist aber für ihn noch immer die

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

günstigste Variante. Mit der Reparatur des Daches, einer Ofenheizung und einem Anstrich würde die Feuchtigkeit z.B. in der Küche nicht in den Griff zu bekommen sein und nachfolgende Investitionen, z.B. dem Einbau einer Feuchtigkeitssperre, nach sich ziehen. Es sei ein Fass ohne Boden, in das nicht 250 T€ Steuergelder versenkt werden sollen. Deshalb wird er dagegen stimmen.

– Auf Nachfrage des Bürgermeisters antwortet Herr Wetzig, dass kein grundsätzliches Nässeproblem bekannt ist.

Stadtrat Thiel ist der Meinung, dass hier und heute jeder nur verlieren könne. Die Aufgabenstellung war, verschiedene Dinge in Wunschwitz zu heilen. Dem Bauantrag wurde zugestimmt und offen gegenübergetreten. Und es wurde bekundet, dass jegliche Investitionen diskutiert werden müssen. Nun sei in diesem Zeitfenster durch die Verwaltung ein Druckmittel aufgebaut worden, was heute in Form von Bürgern und in Form der Förderstelle auf den Rat wirkt, dass der Rat entscheiden müsste, dies zu tun. Dieses Druckmittel sei aber falsch. Im Rat wurde von Beginn an gesagt, es soll nicht investiert, sondern geheilt und diskutiert werden, was getan werden kann. Dazu steht er und wird auch heute gegen die Fördermittel stimmen. Wenn die Verwaltung neben dem Rat arbeitet, sei das sträflich. Und wenn dann noch der Bürgermeister einen Widerspruch einbringt für eine Sache, die er ein Stück weit selbst eingeleitet hat, dann sei das nochmal sträflicher. Demokratie heißt nicht, es wird so lange abgestimmt, bis alle einer Meinung sind. Die Aufgabenstellung des Rates war die Heilung und für die Investitionen sollte es einen Maßnahmenkatalog geben. Damit pflichtet er Herrn Horsch bei, es handelt sich um ein Fass ohne Boden.

– Der Bürgermeister ordnet ein, dass der erste Aufschlag der Verwaltung eben nicht der Bauantrag war, sondern im letzten November der Grundsatzbeschluss. Seit dieser Zeit wurde konkret mitgeteilt, was die Verwaltung vorhat. Korrekt ist, dass im Februar und März der Bauantrag zu der Maßnahme im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens durch Ausschuss und Rat behandelt wurde. Dieser Bauantrag diente nicht nur der Vorbereitung der Baumaßnahme und Fördermittelbeantragung, sondern auch der Heilung der vor mehreren Jahrzehnten scheinbar ohne baurechtliche Genehmigung erfolgten Umnutzung von der Kegelbahn zum Gemeinschaftsraum. In der März-Sitzung hat der Rat dem gemeindlichen Einvernehmen zugestimmt. Parallel wurde die Beachtung der Maßnahme im Haushalt beraten und im Ergebnis der AG Haushalt wurde die Sanierung des Gebäudes in der Planung belassen. In den Runden wurden die verschiedenen Haushaltsansätze vertieft diskutiert und man kann heute nicht sagen, dass es dazu keine Diskussionen gab.

Stadtrat Thiel erwidert, wie die Aufgabenstellung an den Rat getragen wurde. Man kann diskutieren, ob alles parallel gelaufen ist, ein Fakt sei, dass der Rat ständig für Wunschwitz gearbeitet hat. Die Räte haben sich mit dem Stadthaushalt beschäftigt und festgestellt, dass er zu sehr belastet wird. Die Arbeit des Rates muss auch berücksichtigt werden. Heute wurde der Rat hier vorgeführt, obwohl die Aussage der Räte war, dass nicht investiert, sondern geheilt werden soll.

– Herr Bartusch antwortet, dass es seitens des Rates keine klare Aussage gab, dass das Projekt nicht durchgeführt werden soll. Im Mai wurde der Beschluss eingebracht und zur Klärung offener Punkte vertagt. Im Juli wurde der Beschluss erneut auf die Tagesordnung gebracht und durch den Stadtrat vertagt. Anschließend folgten Beratungen und eine Ortsbegehung.

Stadträtin Haubold stellt einen Antrag zur Beendigung der Debatte.

Abstimmung zum GO-Antrag
18 Fürstimmen

Der Stadtrat stimmt der Teilsanierung und dem Ausbau der ehemaligen Kegelbahn zum Dorfgemeinschaftshaus Wunschwitz (BSt. 11.13.02.00/ I0000067/ 4211100) in Höhe von 256.000 EUR im Haushaltsjahr 2026/2027 zu, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Fördermittel.

Beschluss-Nr. 2026-BA-0089-4
6 Fürstimmen 12 Gegenstimmen
20:45 Stadträtin Junghans verlässt den Sitzungssaal

TOP 6 – Ergänzender Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Haltestelle Talstraße

Der Technische Ausschuss hat mit Beschluss vom 28.01.2025 die Verwaltung mit der Planung des Ausbaus der Haltestelle Talstraße sowie mit der Beantragung der entsprechenden Fördermittel beauftragt und dabei geschätzte Gesamtkosten in Höhe von 80.000 € (einschließlich Planungskosten), Fördermittel in Höhe von 60.000 € sowie einen Eigenanteil von 20.000 € zugrunde gelegt. Im weiteren Planungsverlauf belaufen sich die Gesamtkosten nunmehr auf 105.648,38 €. Davon entfallen 87.802,96 € auf die Baukosten und 17.845,42 € auf die Planungskosten.

Für den Ausbau können Fördermittel über die Richtlinie RL-ÖPNV mit einer maximalen Zuwendung von 75 % der zuwendungsfähigen Baukosten beantragt werden. Die Planungskosten sind nach RL-ÖPNV nicht förderfähig, können jedoch über die VVO mit einem Fördersatz von 90 % bezuschusst werden. Eine Doppelförderung liegt hierbei nicht vor, da sich RL-ÖPNV- und VVO-Förderung auf unterschiedliche, klar abgrenzbare Kostenarten (Baukosten bzw. Planungskosten) beziehen und sich insoweit ergänzen, nicht überschneiden.

Daraus ergibt sich folgende aktualisierte Kosten- und Finanzierungsübersicht:

Position	Betrag
Baukosten	87.802,96 €
./. RL-ÖPNV-Förderung (75 %)	65.852,22 €
Eigenanteil Baukosten	**21.950,74 €**
Planungskosten	17.845,42 €
./. VVO-Förderung (90 %)	16.060,88 €
Eigenanteil Planung	**1.784,54 €**
Gesamteigenanteil Stadt Nossen	**23.735,28 €**

Da der Haushalt der Stadt Nossen für die Jahre 2026/2027 noch nicht bestätigt ist, ist die Maßnahme nach Großbuchstabe B Ziffer III Nr. 3 VwV KomHWi zu behandeln. Für die Fördermittelbeantragung ist demnach der Nachweis der Eigenanteilsfinanzierung per Grundsatzbeschluss zu erbringen. Die Eigenmittelfinanzierung erfolgt über die im Haushalt für die Maßnahme veranschlagten Mittel sowie ergänzend über weitere Planmittel aus der laufenden Unterhaltung.

20:47 Uhr Stadträtin Junghans betritt den Sitzungsraum

Der Stadtrat der Stadt Nossen bestätigt ergänzend zum Grundsatzbeschluss vom 28.01.2025 die aktualisierte Kosten- und Finanzübersicht für den Ausbau der Haltestelle Talstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 105.648,38 € (Baukosten 87.802,96 €, Planungskosten 17.845,42 €), gefördert über die Richtlinie RL-ÖPNV mit 75 % der Baukosten (65.852,22 €) sowie über die VVO mit 90 % der Planungskosten (16.060,88 €). Der Gesamteigenanteil der Stadt Nossen beträgt 23.735,28 € und wird aus Eigenmitteln der Stadt Nossen finanziert.

Beschluss-Nr. 2026-BA-0061
13 Fürstimmen 1 Gegenstimme 3 Enthaltungen

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Vermittlung von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

§ 73 Abs. 5 SächsGemO ermächtigt die Gemeinden, zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben, anzunehmen oder an Dritte weiterzuleiten, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme eines Angebotes obliegen dabei ausschließlich dem Bürgermeister oder den vom Bürgermeister damit beauftragten leitenden Bediensteten sowie, soweit vorhanden, dem Beigeordneten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

20:49 Uhr SR Fischer verlässt den Sitzungsraum.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Spenden.

Stadtrat Strehle möchte wissen, wie die Wertermittlung hergestellt wurde.
– Herr Bartusch antwortet, alle Kunstwerke wurden bewertet, manche wurden im einstelligen Bereich taxiert, andere höher. Die Summe von 3.900 € ist die Summe aller Werke.

Stadtrat Strehle möchte weiterhin wissen, ob Folgekosten entstehen und ob diese bei dieser Spende berücksichtigt wurden. Kunst ist eine Ansichtssache. Es gibt keine Vorbehalte und es wird auch nicht gegen den Beschluss gestimmt. Es wird nur darum gebeten, darüber nachzudenken.
– Es entstehen keine Folgekosten, antwortet der Bürgermeister. Das Stadtarchiv ist für die Archivierung ausgebaut und hat die Kapazitäten. Es hat die Funktion der Aufbewahrung der Stadtakten und der historischen Akten. Über Entsorgungskosten wird nicht nachgedacht, da die Entsorgung bei historischen Akten nicht vorgesehen ist.

Stadträtin Haas findet es schade, wenn Kunst als Spende angenommen wird und im Keller archiviert wird. Wäre es nicht besser, leere Gänge zu schmücken oder die Bilder z.B. an das Kloster zu geben? [Lt. Protokolländerung Stadtrat 08.10.2026: Wäre es nicht besser, leere Gänge zu schmücken oder die Bilder z.B. als Dauerleihgabe an das Kloster zu geben?] Man könnte auch eine Ausstellung im Rathaus machen, da Herr Morgner ein Nossener Bürger war.
– Bürgermeister Bartusch antwortet, dass wie überall der Fundus größer ist als die Ausstellungsfläche. Es gibt aber bereits Überlegungen, die Bilder im Heimatmuseum auszustellen. Über die Alternative Altzella kann ebenfalls nachgedacht und gesprochen werden.

Stadtrat Fischer betritt den Sitzungsraum.

Der Stadtrat der Stadt Nossen stimmt der nachträglichen Annahme einer Sachspende vom 14.08.2024 zu. Die Sachspende umfasst 80 Bilder und Zeichnungen nebst Zubehör, übergeben von Katja Felgendreher aus Eigenbesitz aus dem Nachlass von Karl Morgner, mit einem geschätzten Gesamtwert von 3.900,00 Euro.

Beschluss-Nr. 2026-FIN-0018
18 Fürstimmen

TOP 8 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden – entfällt

TOP 9 – Information gemäß § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung zum Beteiligungsbericht 2024
Gemäß § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung ist dem Stadtrat jedes Jahr ein Bericht über die Eigenbetriebe und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Dem Stadtrat ist dieser Bericht jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen. Aufgrund von längerer personeller Abwesenheit erfolgt die Vorlage des Berichts nach der festgelegten Frist.

Informationsvorlage 2026-FIN-0017

TOP 10 – Protokollkontrolle August 2026
Das Protokoll der Ratssitzung vom August liegt den Stadträten vor. Es gab folgende Änderungswünsche:

Stadtrat Rabe beantragt, seine beiden Aussagen zu TOP 6 wie folgt zu berichtigen:
„Stadtrat Rabe hätte diesen Bauantrag gern im TA behandelt. Die Thematik wird von Randerscheinungen begleitet, z.B. die Umnutzung mit Sägewerk bei angrenzender Wohnbebauung und die entstehende Lautstärke und Verschmutzung angrenzender Grundstücke. Das Sägewerk wird schon jetzt betrieben. Nach Beschwerden von Anwohnern wurden Auflagen vom Landratsamt (LRA) verhängt. Ihm sei zugetragen worden, dass diese nur teilweise erfüllt worden sind und dass der Umgang mit den Nachbarn nicht als positiv zu betrachten sei.“
15 Fürstimmen 3 Enthaltungen
„Stadtrat Rabe äußert, dass sich der Stadtrat die Frage stellen muss, ob ein solches Gewerbe im Mischgebiet gewollt sei. Ohne Kenntnis möglicher Auflagen/Einschränkungen seitens der unteren Entscheidungsbehörde sieht er diese Entscheidung als schwierig an.“
15 Fürstimmen 3 Enthaltungen

Weitere Änderungswünsche aus dem Rat liegen nicht vor. Das Protokoll gilt als bestätigt und wird von zwei Räten, die der Sitzung im August beigewohnt haben, unterzeichnet.

TOP 11 – Verschiedenes und Informationen
Bautenstände
Herr Wetzig informiert über den aktuellen Stand der Bauvorhaben und beantwortet offene Fragen zum Baugeschehen:
- S85 Mertitz
  – Prüfung Kosteneinsparung durch Reduzierung der Beleuchtung
  – Erdbau und Bodenverbesserung, Erdaushub Zwischenentnahmestelle
  – Einbau Frostschutzschicht
  – Vorbereitung Asphalteinbau 1. BA
- Unfallschaden Rhäsa Döbelner Straße
  – Auftrag kann noch nicht ausgelöst werden, da die Freigabe vom Gutachter des Unfallverursachers fehlt
  – Die seit dem Unfall bedingten Komplettausfälle der Straßenbeleuchtung hängen mit Folgeschäden am Straßenbeleuchtungskabel zusammen
  – Freigabe Gutachter erfolgt, noch keine abschließende Freigabe durch Versicherung R+V erfolgt (Stand 09.09.2026)
- Sedimentberäumung Hochwasserschutzanlage in Leuben Hanno-Günther-Straße
  – Einbindung Dränage und Rasensaat
- Risseverguss am 9. September gestartet
- Sedimentberäumung Lindigtbach Ilkendorf
  – erledigt
- Straßeninstandsetzung für Ortsdurchfahrt Starbach in 2027 durch Landkreis geplant
- Wehrrückbau in Leuben für Neumühlenwehr I und II für 2027 geplant

Stadtrat Weinhold hinterfragt die Deckenerneuerung in Starbach und ob die Ortsumgehung über die „Alte Schule“ noch ein Thema ist.
– Herr Wetzig antwortet, dass die Ortsumgehung Starbach in der mittelfristigen Planung des Landkreises aktuell nicht enthalten ist.

Stadtrat Thiel bezieht sich zum ersten Bauabschnitt der S85 und möchte wissen, wann mit der Aufhebung der Pseudoumleitung zu rechnen ist.
– Die Bauzeit wurde mit 2 Jahren festgelegt. Davon sind 6 Monate um. Mit der Öffnung der Straße ist reell im ersten Halbjahr 2028 zu rechnen, antwortet Herr Wetzig.

Stadtrat Thiel spricht zur Böschungssicherung des Sportplatzes Leuben, welche im Sportstättenkonzept festgelegt wurde. Er möchte darauf hinweisen, dass es bei der Absenkung des Wassers zu einer Sedimentverlagerung und einer Absenkung der Bachsohle im Bereich vom Sportplatz kommen kann, was den Schaden am Sportplatz erhöhen kann.
– Herr Wetzig dankt für den Hinweis und erklärt, dass der Wehrkörper nicht weggerissen wird. Wehrrückbau heißt, die Fischdurchgängigkeit wird hergestellt. Die Höhenlagen, an denen sich Grundwasser-

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

stände und die Böschungspflanzen angepasst haben, werden sich nicht ändern. Im Bereich der denkmalgeschützten Durchlässe im Bahndamm darf durch die Baumaßnahme nicht eingegriffen werden. Es werde ober- und unterhalb der heutigen Wehrschwelle sogenannte Sohlriegel eingebaut, welche eine gleichmäßige und fischgerechte Gefällesituation schaffen. Es darf keine Änderung des Grundwasserspiegels geben, da sich dann Häuser setzen können und Uferbäume abgängig werden.

Stadtrat Horsch hat eine Nachfrage zum Bau in Mettelwitz, der in Abschnitten stattfinden und schon 2027 bis zur Brücke fertig sein sollte. Kann dieser Bereich dann schon wieder befahren werden?

– Herr Wetzig antwortet, das aktuell noch von Wahnitz über Mertitz nach Lommatzsch gefahren werden kann. Sobald innerorts Mertitz gebaut wird, ist die Verbindung nach Lommatzsch bauzeitlich nicht mehr gegeben und er geht davon aus, dass die Strecke Mettelwitz–Mertitz-Wahnitz befahrbar sein wird.

Stadtrat Horsch möchte weiterhin wissen, ob es stimmt, dass die Straße von Soppen nach Wuhsen zumindest teilweise gebaut werden soll? Es wäre interessant, welche Seite dies betrifft.

– Herr Wetzig teilt mit, dass die Gemeinde Käbschütztal den Abschnitt von Soppen bis zum Ortseingangsschild Wuhsen erneuert.

Stadtrat Fischer erkundigt sich nach dem Stand der E-Ladesäulen.

– Die Aussage der SachsenNetze zum Bau im September/Oktober und zur Inbetriebnahme Oktober/November 2026 hat weiterhin Bestand, es gibt keine andere Information, antwortet Herr Wetzig.

Stadtrat Nowack möchte den aktuellen Stand zum Breitbandausbau in Bezug auf Anschlussarbeiten wissen und ob schon Ortschaften komplett angeschlossen sind.

– Herr Wetzig antwortet, die Bauarbeiten sind abgeschlossen, die Baulose werden abgerechnet. Die Einreichung der Unterlagen an die Förderstelle erfolgt über die Verwaltung. Nach der Bestätigung durch den Projektträger wird das Geld an die Stadt Nossen ausgezahlt und die Verwaltung überweist den Bundes- und Landesanteil an die Vodafone.

Ein Komplettanschluss einer Ortschaft ist dem Bauamt nicht bekannt, hier muss nachgefragt werden.

– Herr Bartusch ergänzt, laut der Darstellung der Baulose sind schon viele Objekte angeschlossen und aus Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern aus den bisher problematischen Losen ist bekannt, dass im Los 1 Termine für die Aufschaltung vereinbart werden.

Stadtrat Nowack fragt nach, ob prozentual ausgezahlt wird oder wenn alle Anschlüsse erledigt sind?

– Die Lose werden abgerechnet, wenn sie baulich abgeschlossen sind. Der bauliche Abschluss ist nicht gleich das technische Aufschalten.

Stadtrat Weinhold spricht die Veranstaltung der Vodafone vom 25.06.26 im Sachsenhof an. Nach diesem Tag gibt es seitens Vodafone weder Rückmeldungen noch Informationen, Herr Rölle ist, obwohl er seine Kontakte hinterlassen hat, nicht mehr erreichbar. Vor Ort war Herr Rölle sehr genervt von den Fragen der Bürgerinnen und Bürger. Seines Erachtens sollten die Zahlungen sofort gestoppt werden, da diese Veranstaltung samt aller Aussagen eine Täuschung aller Anwesenden gewesen ist. Er bittet, bei Vodafone dazu intensiv nachzufragen, bevor Gelder gezahlt werden. Völlig benachteiligt seien die Vortriebsadressen, die nachträglich dazugekommen sind.

– Bürgermeister Bartusch bittet darum, wenn konkrete Kontakte zu Bürgern bestehen, die diese Erfahrung gemacht haben, eine konkrete Rückmeldung an die Stadtverwaltung zu geben, da er selbst die Informationen aus Gesprächen gesammelt hat, dass sich die Vodafone gemeldet und Anschlusstermine vereinbart hat.

Stadtrat Thiel erinnert sich, dass die Veranstaltung gut besucht und die Fragen der Anwesenden alle berechtigt waren. Vom Protokoll der Stadt Nossen war er enttäuscht, viele wichtige Fragen seien dort nicht berücksichtigt worden.

Herr Bartusch teilt den Räten mit, dass heute der Genehmigungsbescheid zur Haushaltssatzung vorab in der Stadtverwaltung eingetroffen ist. Die Auslegung wird vorbereitet, so dass dann in kürzester Zeit ein rechtskräftiger Doppelhaushalt 2026/2027 vorliegt. Die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigung im Haushalt ist verknüpft mit der Auflage, dass entsprechende Deckungsmittel darzustellen sind.

Termine
Stadtratssitzung 8. Oktober 2026, Ratssaal Rathaus Nossen
Gemeinsamer Ausschuss TA/VA, 22. September 2026

Stadtrat Pohla hinterfragt die beendete Umfrage zur Marktbegrünung, ob diese durch die Verwaltung gestartet wurde und was ist das Ergebnis.

– Diese Umfrage ist nicht von der Stadt Nossen ausgegangen, sie steht aber im Kontext der Ergebnisse zur Machbarkeitsstudie zur BUGA, antwortet der Bürgermeister. Gefragt haben die Gewerbetreibenden, um zum einen die Motivationslage zu erkunden und zum anderen Ideen zu sammeln, die vielleicht perspektivisch umgesetzt werden könnten.

Stadtrat Pohla stellt fest, dass die heißen Tage im Jahr zunehmen und die Schulkinder oft hitzefrei bekommen. Bei den Kita-Kindern geht das nicht. Gibt es Planungen der Stadt, die Kitas mit Klimaanlagen auszurüsten?

– Dem Bürgermeister sind bestehende Klimaanlagen in Kitas nicht bekannt. Bisher ist aus den Einrichtungen auch noch keine Notwendigkeit angezeigt worden. Problematisch wurde die Hitzesituation im Sommer bisher durch den Hort Nossen eingeschätzt. Mit der Umgestaltung des Schulhofes werden Elemente verbaut, die an heißen Tagen Entlastung und Vorteile bringen werden, sowohl im Außenbereich als auch im Gebäude.

Stadträtin Haas gibt zur Kenntnis, dass für eine bessere Vorbereitung zum gemeinsamen Ausschuss die Versendung der Abwasserkalkulation Teil der Einladung wäre.
Weiter hinterfragt sie einen Spendenaufruf bei facebook für die Rettungsschwimmergruppe, die im Volksbad Nossen trainiert. Sie möchte wissen, ob die Stadt Nossen Initiator des Aufrufes ist.

– Bürgermeister Bartusch antwortet, dass dies kein Aufruf der Stadt Nossen ist. Er wurde initiiert von einem Kollegen für die Rettungsschwimmerausbildungsgruppe, die im Bad aktiv ist, aber organisatorisch nicht zur Stadt gehört.
– Nach Meinung von Frau Haas vermittelt der Aufruf den Anschein, dass er von der Stadt kommt und sollte eine entsprechende Kennzeichnung erhalten, wer hier zu Spenden aufruft.
– Herr Bartusch dankt für den Hinweis, dieser wird mitgenommen.

Stadtrat Fischer bezieht sich auf eine Veröffentlichung der Gemeinde Klipphausen zum Verkehrsversuch entlang der A4 und ein Verkehrstreffen, welches dazu stattgefunden hat. War die Stadt Nossen an diesem Treffen beteiligt und welche Ergebnisse gibt es?

– Der Bürgermeister bestätigt, dass ein Arbeitstreffen stattgefunden hat. Dazu waren die betroffenen Gemeinden eingeladen. Es wurde der bisherige Verkehrsversuch reflektiert und informiert, dass die Staulage auf der A4 aktuell anders ist als im vergangenen Jahr. Es wurden u.a. Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Beschilderung auf und jenseits der Autobahn besprochen. Ein Blick auf das nachgeordnete Netz unterhalb der Bundes- und Staatsstraßen, insbesondere die Ortsdurchfahrten Ilkendorf, Gohla, Göltzscha, muss noch erfolgen. Der Bürgermeister ruft die Bevölkerung auf, Verkehrsströme bei Staulagen bitte mit Datum und Uhrzeit an die Verwaltung zu geben. Die Stadt gibt die Daten an das Land weiter, da dieses nicht alle Routen über Messstellen erfassen kann.

Stadtrat Fischer hinterfragt die Beteiligung der Stadt Nossen an einem Kommunalverband der Region um Dresden, für den die Staatsministerin Kraushaar Fördermittel bereitgestellt hat. Er möchte wissen, ob die Stadt Nossen an diesem Verband beteiligt ist.

– Bürgermeister Bartusch antwortet, dass die Stadt Nossen noch

Niederschrift der Sitzung des Stadtrates

nicht Mitglied des Verbandes ist, da dieser erst im kommenden Jahr gegründet wird. Es ist avisiert, dass Nossen als potentiell beteiligte Gemeinde in den nächsten Wochen eine Informationsmappe erhalten wird. Der Rat wird dann informiert und der Bürgermeister wirbt bereits heute im Rat dafür, dem Thema offen gegenüberzustehen. Das Wachstum aus dem Dresdener Norden sollte auch in die Fläche gebracht werden.

Stadtrat Strehle bezieht sich auf die Übertragung des Schlosses Schleinitz, was in der Ratssitzung Juni beschlossen wurde. Die erste Frage ist, ob der Notartermin schon stattgefunden hat. Wann ist mit dem Übergang der Nutzen und Lasten zu rechnen bzw. ist dieser schon erfolgt?
Er möchte dazu eine Erinnerung aussprechen, die im Mai beantragte Erstellung einer Hebesatzsatzung umzusetzen.
In der Runde der UBL wurde auch das Thema Sachspenden besprochen. In diesem Zusammenhang übergibt Herr Strehle einen Antrag der UBL zur Erarbeitung einer Richtlinie für Sachspenden.

– Herr Bartusch teilt zur ersten Frage mit, der Notarvertrag wird in Zusammenarbeit mit der Stiftung vorbereitet. Parallel laufen Sicherungsgeschäfte entsprechend der Ausschreibungsbedingungen.
– Herr Wetzig ergänzt, der Notartermin ist noch nicht vereinbart. Es sind viele Dienstbarkeiten zu beachten, die im Vorfeld geregelt werden müssen.

Stadtrat Nowack kommt zurück auf den Spendenaufruf der Rettungsschwimmer im Volksbad Nossen und findet es toll, wie der neue Bademeister neue Themen mit Schwung angeht. Er befürwortet eine Würdigung für Herrn Olzmann und hat persönlich das Gefühl, dass das Bad aktuell bei der Bevölkerung gut ankommt.

– Der Bürgermeister dankt und wird dem Kollegen dies so weitergeben.

Stadtrat Rabe teilt mit, dass die CDU-Fraktion im April eine Anfrage zur Abrechnung der Feuerwehreinsätze mit der Bitte um schriftliche Beantwortung eingereicht hat, die auch beantwortet wurde. Vergessen wurde die ebenfalls geforderte Auflistung der ausstehenden Einsätze, um eine gewisse Transparenz herzustellen und dem Rat ein Gefühl zu geben, in welcher Größenordnung hier noch monetäre Mittel ausstehen. Diese Forderung wiederholt er und verlangt eine Zuarbeit für den Rat zum Stand in einer nachgereichten Auflistung.

– Herr Bartusch antwortet, dass die Auflistung der ausstehenden Gebühren nicht umsetzbar ist, da die Gebührenhöhe erst bei der Bescheiderstellung festgelegt wird. Aufgeführt werden kann die ausstehende Zahl der abzurechnenden Einsätze.

Stadtrat Frenzel-Arnhold fragt, ob es eine Verjährungsfrist gibt.

– Der Bürgermeister bestätigt, dass die Festsetzungsverjährung vier Jahre beträgt.

Stadtrat Schindler hat einen Wunsch und eine Frage. Sein Wunsch ist, in Zukunft Ausschüsse und Ratssitzungen nur noch in Räumlichkeiten durchzuführen, in denen die Akustik es den Räten ermöglicht, der Sitzung folgen zu können. Heute war dies nicht möglich.
Seine Frage bezieht sich auf den Änderungswunsch des Stadtrat Rabe zu seiner Aussage aus dem August. Herr Schindler hat sich bei der Abstimmung zur Änderung enthalten, da er sich nach 4 Wochen nicht mehr an den genauen Wortlaut eines Rates erinnern und deshalb nicht zustimmen kann. Warum kann hier nicht von Seiten der Verwaltung der Mitschnitt genutzt werden, um die jeweilige Aussage zu prüfen und das Ergebnis den Räten auch entsprechend mitzuteilen.

– So wurde es gemacht, bestätigt der Bürgermeister. Der Änderungswunsch wurde vorab zur Info für die Räte im RIS eingestellt. Später am Tag wurde der Mitschnitt vom August geprüft und die Änderung als richtig festgestellt.

Stadtrat Thiel merkte an, dass er zur letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ der einzige Vertreter des Stadtrates war. Er mahnt bei den Stadträten die Wahrnehmung der übernommenen Mandate an. In diesem Zusammenhang möchte er an die getroffene Aufgabenstellung vom Beginn dieser Legislaturperiode zur Überarbeitung der Hauptsatzung erinnern.
Der Bilderwettbewerb wurde im Rahmen des Nossener Weinfestes prämiert und abgeschlossen. Stadtrat Thiel wünscht sich eine kurzfristige Veröffentlichung der Ergebnisse. Der Lenkungskreis zum Außenstandort BUGA hat diesen Monat bereits getagt. Dazu waren die Kleingartenvereine der Stadt Nossen eingeladen. Die Zusammenkunft in der Pfarrbergbaude war dabei sehr konstruktiv und es wurden interessante Fakten zur Historie aber auch zu Interessen der Kleingärtenvereine andiskutiert.
Stadtrat Thiel kündigt einen Antrag der UBL zu Thema Gasthof Lossen an. Da es auch Interessen Dritter betrifft, wird dieser Antrag im nichtöffentlichen Teil an die Stadtverwaltung übergeben.
Stadtrat Thiel übergibt einen Antrag der UBL zur Berücksichtigung der Entwicklungsziele um den Sportplatz Ziegenhain bei anstehenden Bauarbeiten des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“. Auf Grund des Beschlusses der Verbandsversammlung zum Bau einer Erschließungsstraße sei dringender Handlungsbedarf gegeben. Den Stadträten wird eine Karte vom betreffenden Grundstück einschließlich Ansatz zur Entwicklung übergeben.

– Zum ersten Punkt teilt Herr Bartusch mit, dass die Veröffentlichung zum Fotowettbewerb im nächsten Amtsblatt erscheinen wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Der Bürgermeister dankt den Stadträten und schließt den öffentlichen Teil dieser Ratssitzung.

Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch, Bürgermeister

Aus dem elektronischen Amtsblatt der Stadt Nossen

Öffentliche Bekanntmachungen aus dem E-Amtsblatt der Stadt Nossen

Der Stadtrat hat am 13.11.2025 mit Beschluss 2025-HA-0020-1, eine neue Bekanntmachungssatzung beschlossen.
Diese regelt, dass öffentliche Bekanntmachungen künftig im Internet eingestellt werden und dort Rechtsverbindlichkeit erlangen. Es erscheint ein elektronisches Amtsblatt bei Bedarf unter www.nossen.de/amtsblatt.html.

→

Aus dem elektronischen Amtsblatt der Stadt Nossen

Ausgabe 37/2026
01.10.2026

4. Aufruf zum Programm „Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch Förderung von Kleinprojekten“ für das Haushaltsjahr 2026 vom 16.09.2026

Richtlinie der Stadt Nossen zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements durch Förderung von Kleinprojekten (RL Bürgerbudget)
Die Stadtverwaltung Nossen gibt den 4. Aufruf zur Richtline Bürgerbudget für das Haushaltsjahr 2026 bekannt.
Das Programm beinhaltet die Förderung von Kleinstvorhaben. Die Richtlinie tritt am 01.04.2023 in Kraft.
Auf Grundlage der RL Bürgerbudget stellt die Stadt Nossen ein Gesamtbudget von 20.000 Euro für die Förderung von Klein- und Kleinstprojekten zur Verfügung.
Die Bewilligung von Fördermitteln ist eine freiwillige Leistung der Stadt Nossen, die nur auf Antrag und im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt wird. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Welches Ziel verfolgt die Förderung?
Förderung von bürgerschaftlicher Eigeninitiative zur Gestaltung des Wohn- und Lebensumfeldes.

Was wird gefördert?
Gegenstand der Förderung sind Projekte, die der Aufwertung des öffentlichen Raums, dem Erhalt oder der Wiederherstellung öffentlicher Infrastruktur, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt oder dem kulturellen Leben dienen. Der Fördergegenstand ist weitgefasst und bietet Raum für vielfältigste Projektideen. Weitere Details, welche Maßnahmen förderfähig sind und welche nicht förderfähig sind, entnehmen Sie bitte der Richtlinie (RL Bürgerbudget § 2 Förderzweck und -gegenstand). Bitte beachten Sie hierbei, dass der aufgeführte Katalog förderfähiger Maßnahmen nicht abschließend, sondern exemplarisch ist. Die Richtlinie finden Sie auf unserer Homepage www.nossen.de.

Wer kann die Förderung beantragen?
Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ihren Wohnsitz bzw. Sitz in der Stadt Nossen haben.

Wie hoch ist die Förderung?
Die Zuwendung für ein Vorhaben beträgt mindestens 200 Euro und maximal 1.000 Euro.
Die Förderhöhe beläuft sich auf maximal 70 % der förderfähigen Aufwendungen. Eine Förderhöhe von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten kann gewährt werden, wenn die Förderung für ein Projekt beantragt wird, das von Kindern und Jugendlichen umgesetzt wird.

Welche Voraussetzungen muss das Projekt erfüllen?
Das Vorhaben muss im Einklang mit dem öffentlichen Interesse an einer Förderung durch die Stadt Nossen i. S. d. Förderzwecks dieser Richtline bestehen. Der Wirkungsbereich des Projektes liegt in der Stadt Nossen, zudem dürfen keine Folgekosten zu Lasten der öffentlichen Hand entstehen

Wie wird die Förderung beantragt?
Die Anträge zur Förderung sind durch den Zuwendungsempfänger fristgemäß an die Stadtverwaltung Nossen zu richten. Anträge können bis zum 20.11.2026 bei der Stadt Nossen mit den Angaben gemäß Formblatt eingereicht werden. Der Antrag kann auf der Homepage der Stadt Nossen heruntergeladen bzw. während der Öffnungszeiten des Rathauses im Sekretariat des Bürgermeisters abgeholt werden.

Nossen, den 16.09.2026
gezeichnet Christian Bartusch, Bürgermeister

Ausgabe 38/2026
12.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nossen als Ortspolizeibehörde über die Bestellung gemeindlicher Vollzugsbediensteter

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Bestellung von gemeindlichen Vollzugsbediensteten für den Vollzug polizeibehördlicher Aufgaben (Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung – GemVollz VO) vom 26. April 2023 (SächsGVBl. S. 230) gibt die Stadt Nossen als Ortspolizeibehörde hiermit bekannt, dass ab

dem 12. Oktober 2026
Frau Anja Kleintje aus Roßwein
Frau Lysann Webel aus Mittweida

zu gemeindliche Vollzugsbediensteten der Stadt Nossen bestellt wurden.

Ihnen wurden gemäß § 1 Absatz 1 folgende polizeibehördliche Aufgaben übertragen:
1. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen,
2. Vollzug der Vorschriften zum Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
3. Überwachung und Vollzug der Vorschriften über den ruhenden Verkehr,
4. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen,
5. Vollzug über das Verbot des Behandelns, Lagerns und Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen,
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
7. Vollzug der §§ 3 bis 9 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (Sächs.GVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist,
8. Vollzug des Sächsischen Gaststättengesetzes vom 3. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 198), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist,
9. Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

Die Zuständigkeit erstreckt sich auf den Dienstbezirk der Stadt Nossen mit ihren Ortsteilen.
Die Zuständigkeiten des Polizeivollzugsdienstes bleiben unberührt.
Die Bestellung des Herrn Steven Jung zum gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Stadt Nossen vom 01.04.2024 wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.
Die Bestellung der Bediensteten und Festlegung der übertragenen Vollzugsaufgaben wird nach § 3 Abs. 1 Gemeindliche-Vollzugsbediensteten-Verordnung (GemVollzVO) öffentlich bekannt gemacht.

Nossen, 12.10.2026

gezeichnet
Christian Bartusch
Bürgermeister